



**Bundesamt für Landwirtschaft**  
**Office fédéral de l'agriculture**  
**Ufficio federale dell'agricoltura**  
**Uffizi federal d'agricultura**

dodis.ch/60437

*Besitz der Exk. Kassen*

an	KAE FT SIG ZJ SR		
Datum	25.4		
Visa			
EDA	25.04.91	10	
Ref.	0, 221.1		

3003 Bern  
Mattenhofstrasse 5

22. April 1991

Ø 031 / 61 25 62

Ihr Zeichen  
V. référence  
V. riferimento  
Voss segn

Ihre Nachricht vom  
V. communication du  
V. comunicazione del  
V. comunicaziun dals

Unser Zeichen  
N. référence  
N. riferimento  
Noss segn

Mc/ra/264.3

Direktion für Entwicklungs-  
zusammenarbeit und humanitäre  
Hilfe (DEH)  
Eigerstrasse 73

3003 B e r n

## Botschaft über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft

Herr Direktor

Wir danken Ihnen für die Zustellung des obigen Botschaftsentwurfs und für Ihre Einladung zum Mitbericht. Wir möchten unsere Stellungnahme auf die generellen Fragen der Nahrungsmittelhilfe, auf die Problematik der Milchhilfe und auf die Mittelaufteilung für den neuen Rahmenkredit beschränken.

### I. Generelle Fragen der Nahrungsmittelhilfe

Einleitend möchten wir unsere Ausführungen vom 26. April 1988 (Beilage) zu dieser Frage in Erinnerung rufen, zu denen wir weiterhin stehen.

Wir sind uns der Problematik schlecht eingesetzter Nahrungsmittelhilfe bewusst und pflichten im Prinzip den Ausführungen im neuen Botschaftsentwurf (S. 16) bei, dass sich die Nahrungsmittelhilfe nach den Bedürfnissen der begünstigten Bevölkerung und nicht nach allfällig vorhandenen landwirtschaftlichen Ueberschüssen zu richten hat. Die auf S. 26 erwähnten DEH-internen Richtlinien für die Verwendung von Milchprodukten vom 1. April 1990 sind in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung und verdienen in der Botschaft kurz dargestellt zu werden.



Auf S. 32 heisst es im Zusammenhang mit der Beschreibung der Aktivitäten des PAM, dass die "Food for Work"-Programme im Entwicklungsbereich eine problematische Hilfsform sind. Wir meinen eher, es handelt sich um eine problembehaftete Hilfsform. Dieses Adjektiv gilt u.E. auch für die Verwendung der Nahrungsmittelhilfe im Sozialbereich (Schulspeisungen, Mutter/Kind-Programme etc.). Obwohl diese Hilfsformen problembehaftet sind, sollte ihr Potential zur Leistung eines echten Entwicklungsbeitrags nicht undifferenziert in Frage gestellt werden. Es ist allerdings von entscheidender Bedeutung, dass Aktionen auf diesem Gebiet auf die spezifischen Bedürfnissituationen zugeschnitten werden, dass Fragen von Konzeption, Kontrolle, Evaluation und Feed-Back genügend Gewicht beigemessen wird. Dies gilt insbesondere auch für die Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten. Gerade im Hinblick auf die zentrale Forderung der Entwicklungszusammenarbeit, die Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken, muss Investitionen in die "human resources" eine hohe Priorität zukommen. Eine die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes sichernde Ernährung spielt dabei unbestrittenermassen eine kritische Rolle. Die im Anhang A auf S. 8 aufgestellte Forderung, dass die gelieferte Nahrungsmittelhilfe keine neuen Konsumgewohnheiten schaffen dürfe, ist unter dem Hinweis auf den Einsatz von Milchpulver in den Frühphasen von Entwicklungsprojekten der Milchwirtschaft etwas zu relativieren. Wir halten demgegenüber die anschliessende Forderung, dass Nahrungsmittelhilfe keine negativen Auswirkungen auf die lokalen Produktions- und Vermarktungsstrukturen haben dürfe, für viel wichtiger.

Wir begrüssen die Ankündigung einer Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen dem SKH und der Humanitären und Nahrungsmittelhilfe, z.B. im Rahmen von Ueberwachungs- und Verteilungsaufgaben bei Nahrungsmittelhilfeprojekten (S. 44), ebenso die Absicht, die Nahrungsmittelhilfe noch vermehrt in die Projektpolitik zu integrieren (S. 45), sie konzeptionell stärker in die übrigen Tätigkeiten der DEH einzubinden (S. 46), insbesondere ihren Eingang in die Länderprogramme sukzessive zu verbessern. Der Notwendigkeit der Ausarbeitung von Konzepten für komplexe Situationen, durch gemeinsame Evaluationen von SKH, Humanitäre und Nahrungsmittelhilfe sowie Entwicklungszusammenarbeit (Bsp. Bangladesh, S. 41) können wir nur beipflichten. All diese Ansätze sind geeignet zu einer Verbesserung der Qualität der Hilfe, insbesondere auch der Nahrungsmittelhilfe beizutragen.

## II. Zur Problematik der Milchhilfe

Im Botschaftsentwurf wird die im Grundsatz richtige Forderung vertreten, dass in der Nahrungsmittelhilfe die unter Kostengesichtspunkten geeignetste Hilfsform zu wählen sei. Unter Bezugnahme auf die Verwendung von Milchprodukten wird z.B. auf S. 16 karikierend festgehalten, es solle vermieden werden, dass Nahrungsmittelhilfe einfach deshalb eingesetzt wird, weil sie für ein Hilfswerk gratis ist. Das ist sicher richtig.

Andererseits vermissen wir im Botschaftsentwurf eine Auseinandersetzung mit der Tatsache, dass Nahrungsmittelhilfe weitgehend eine additionelle Hilfsform ist, und ihre Finanzierungsbasis nicht ohne weiteres für andere Aktionen zur Verfügung steht. Gerade im Volksempfinden wird Solidarität als Pflicht zum Teilen des Ueberflusses verstanden. Die Milchhilfe genießt in unserem Volk und auch im Parlament aus diesen Gründen denn auch besondere Sympathien. Die auf Seite 49 beschriebene und begründete substantielle Unterschreitung der Kreditlimite für Milchhilfe im laufenden Rahmenkredit zeugt von wenig Rücksichtnahme auf diese Gefühle und scheint uns für die langfristige Sicherung der Finanzierungsbasis der humanitären Hilfe kontraproduktiv. Angesichts der Perspektive einer weiteren Zunahme des Elends auf unserer Welt (Kapitel 1 des Botschaftsentwurfs), angesichts auch des wohl unbestreitbaren Umstandes, dass der weltweite Bedarf an humanitärer Hilfe die angebotenen Hilfsleistungen bei weitem übersteigt und angesichts schliesslich der Tatsache, dass die schweizerische Hilfe nur ein Mosaikstein im Rahmen der weltweiten Hilfe ist, halten wir ein Ausschöpfen des Milchkredits und sogar eine Steigerung der schweizerischen Milchhilfe selbst unter Zugrundelegung strenger Kriterien für möglich und notwendig.

Die weiter oben angeführten und von uns begrüßten Ansätze bieten dafür eine solide Grundlage. Wir möchten Sie einladen, diese Ansätze mit beschleunigter Gangart zu beschreiten. Schliesslich möchten wir in Erinnerung rufen, dass die Hilfe mit schweizerischen Milchprodukten den komparativen Vorteilen unserer Landwirtschaft entspricht (d.h. zwar nicht einen absoluten, aber immerhin einen relativen Kostenvorteil bietet).

### III. Mittelaufteilung für den neuen Rahmenkredit

Wir haben bereits den Umstand kritisiert, dass die Rubrik für Milchhilfe des laufenden Rahmenkredits nur unter bedeutenden Abstrichen ausgeschöpft wird. Der Vorschlag, im neuen, von bisher 3 auf neu 4 Jahre erstreckten Rahmenkredit nur gerade 120 Mio. für Nahrungsmittelhilfe mit schweizerischen Milchprodukten zu reservieren, ist für uns aus den oben aufgeführten Gründen nicht akzeptabel. Während der budgetierte Anteil für Milchprodukte im laufenden Rahmenkredit noch 22,6 % des Totals entspricht, läuft Ihr Vorschlag auf mehr als eine Halbierung dieses Prozentsatzes auf 10,9 % hinaus! Bei Beibehaltung des bisherigen Anteils wären im neuen Rahmenkredit für Milchhilfe 249 Mio. Fr. zu budgetieren. Ausgehend von der bisherigen Richtgrösse von 40 Mio. Fr./Jahr im laufenden Rahmenkredit beantragen wir unter Berücksichtigung der Teuerung eine Erhöhung des Postens für Milchprodukte auf mindestens 170 Mio. Fr. bezogen auf die Laufzeit von 4 Jahren. Ausserdem erwarten wir, dass der Ausschöpfung dieses Kreditrahmens inskünftig grösseres Gewicht beigemessen wird.

Mit freundlichen Grüssen

BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT  
Der Direktor



J.C.I. Piot

Kopie: - GS/EVD  
- R. Beuret, BLW